

N i e d e r s c h r i f t

**über die 5. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Donnerstag, 18.12.2014
Stadthalle, Zur Geest 25, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm

Limberg, Heinrich

Diekerhoff, Astrid

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Backhaus, Vera

Birken, Heribert

Broz`, Heinz-Dieter

Danielczyk, Ralf

Düllmann, Klaus

Ellertmann, Axel

Fohrmann, Frank

Große-Wichtrup, Christoph

Kilian-Schulz, Selma

Klingauf, Daniel

Kötter, Christoph

Lau, Karsten

Linau, Monika

Lohmann, Thomas

Lueg, Karl-Heinz

Möllney, Rainer

Närmann, Matthias

Naujoks, Martina

Pettrup, Christoph

Pohl, Klaus

Pohlmann, Franz

Rott, Bernd

Szuty, Udo

Vieting, Marcus

Vinnemann, Heinrich

Zimolong, Ursula

Abwesend:

Beckmann, Michael	m. E.
Klingauf, Dietmar	m. E.
Korte, Stefanie	m. E.
Kortenbusch, Christian	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Vorlagen VO/0080/2015 und VO/0112/2015 wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung****1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung**

Es gibt keine Wortmeldung.

2. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

3. Zukunftsbild der Stadt Olfen**VO/0108/2014**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt das vorgestellte Zukunftsbild der Stadt Olfen.

einstimmig angenommen

4. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Olfen**VO/0086/2014**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die vorgelegte Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Olfen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB gilt in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Olfen vom 13.12.2012 unverändert fort.

einstimmig angenommen

5. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**VO/0109/2014**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den seitens der Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung vorgelegten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes einschließlich der in der Begründung ausgewiesenen Konkretisierungen als verbindlich und die Verwaltung zu beauftragen, die daraus resultierenden Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

einstimmig angenommen

**6. Erarbeitungsverfahren zum Sachlichen Teilplan "Energie" VO/0106/2014
des Regionalplanes Münsterland
hier: Stellungnahme der Stadt Olfen zum Planentwurf**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Der Entwurf zur Erarbeitung des Sachlichen Teilplans "Energie" des Regionalplans Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird angeregt, die Fläche des ehemaligen Munitionsdepots als Bereich für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) darzustellen.

mehrheitlich angenommen, bei 2 Gegenstimmen

**7. Umbau der Wieschhofs Schule - Kath. Grundschule der VO/0075/2014
Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt den Umbau der Wieschhofs Schule gemäß der vorgestellten Planungen und beauftragt die Verwaltung

1. einen Antrag auf Förderung der Umbaumaßnahme zu stellen
2. die finanziellen Mittel in den Haushalt einzuplanen und
3. eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten.

einstimmig angenommen

**8. Fortführung der Schulsozialarbeit an der VO/0079/2014
Wieschhofs Schule**

Bm Himmelmann teilt mit, dass das Land Mittel zur Verfügung stellt. Der Kreis hat zu einer Sitzung eingeladen.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die Schulsozialarbeit an der Wieschhofs Schule fortzuführen und den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Jugendhilfe Werne bis zum Schuljahresende 2016/17 zu verlängern.

einstimmig angenommen

**9. Anlassbezogener Schulentwicklungsplan der Stadt VO/0077/2014
Lüdinghausen;
Regionale Abstimmung gem. § 80 Schulgesetz
hier: Aufforderung zur Stellungnahme**

**9.1. Anlassbezogener Schulentwicklungsplan der Stadt VO/0082/2014
Lüdinghausen;
Regionale Abstimmung gem. § 80 Schulgesetz
Stellungnahme der Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Stadt Olfen unterstützt die Gründung einer vierzügigen Sekundarschule in Lüdinghausen.
2. Die Wolfhelschule bietet der Sekundarschule Lüdinghausen eine Kooperation für die Sekundarstufe II an. Das Kooperationsangebot der Sekundarschule und die Wahlmöglichkeiten für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler könnten damit erweitert werden.

einstimmig angenommen

10. Jahresabschluss 2010 und Gesamtabchluss 2010**VO/0060/2014**

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lueg, teilt mit, dass die Aufsichtsbehörde den nicht eindeutigen Beschluss beanstandet hat und heute eine erneute Abstimmung erforderlich ist.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der Jahresabschluss 2010 beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW wird beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen

11. Vorlage des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012**VO/0074/2014**

Herr Lueg, stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), berichtet, dass der RPA am 19.11.2014 stichprobenartig geprüft hat und alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Es gab keine Beanstandungen. Er dankt den Mitarbeitern, besonders Herrn Limberg, für die geleistete Arbeit.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der Jahresabschluss 2012 beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 1.575.213,84 Euro ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW wird ebenfalls beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen

12. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2015**VO/0103/2014**

Bürgermeister Himmelmann stellt den Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 vor. Das Gesamtvolumen der städtischen Erträge wird sich um rund 6 % steigern. Höheren Einnahmen bei der Einkommens-, Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuern sowie bei den Grundstückserlösen stehen deutliche Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber. Bei den Aufwendungen ist eine Steigerung von 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten. Das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Überschuss von 1,1 Mio. Euro geplant.

Er erläutert Einzelpositionen im Ergebnisplan wie Schlüsselzuweisungen, fiktive Hebesätze, Realsteuerhebesätze, Gebührenhaushalte und sogenannte freiwillige Leistungen. Die Kreisumlage, die erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung zugewiesener Asylanten, Personalkosten sowie Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen etc. werden angesprochen.

Im Rahmen des Finanzplans stellt er zahlreiche städtische Investitionen z. B. Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Planungs- und Baukosten Grundschule, Erschließungskosten Baugebiete, Maßnahmen ZweiStromLand, Errichtung einer Skateranlage und mehr vor.

Ein positiver Abschluss für das Jahr 2014 wird erwartet, der weitere finanzielle Möglichkeiten für die Folgejahre eröffnet. Dennoch soll weiterhin sparsam gewirtschaftet werden.

Rückblickend geht er auf die schwierige Haushaltssituation um 1997 ein und bedankt sich bei allen Beteiligten – Rat, Verwaltung, Bürgern, Fraktionen, Aufsichtsbehörden -, die mit ihren Anstrengungen die heutige ungleich bessere Haushaltslage ermöglicht haben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Mehrheitsfraktion, Herrn Pettrup, beschließt der Rat der Stadt Olfen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen

einstimmig angenommen

13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Olfen VO/0100/2014

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Olfen gemäß beiliegender Anlage zur Vorlage.

einstimmig angenommen

**14. Gebührenkalkulation, Beratung- und Beschlussfassung VO/0104/2014
über die 6. Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 12.12.2006 entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1.
Die vorgelegte Kalkulation der Gebühren (Anlage 2) wird angenommen.

einstimmig angenommen

**15. Wahl der Vertreter der Stadt in Drittorganisationen VO/0107/2014
hier: GFN und OlfenKom**

Bm Himmelmann hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Zu den in der Sitzung des Rates am 24.06.2014 benannten Vertretern der Stadt Olfen wird zusätzlich der Bürgermeister der Stadt Olfen bestimmt.

einstimmig angenommen

16. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen VO/0071/2014

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. die Durchführung eines Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen. Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik.
2. die Abwägung der eingegangenen Anregungen im frühzeitigen Verfahren gem. Anlage. Der vorgelegte Planentwurf wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

einstimmig angenommen

17. 1. Änderung des Bebauungsplanes "NSM-Magnettechnik" VO/0070/2014

1. Der Rat der Stadt Olfen beschließt:
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 32 "1. Änderung "NSM-Magnettechnik"
3. die Abwägung der im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Anregungen gem. Anlage. Der vorgelegte Planentwurf wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

einstimmig angenommen

18. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 47 "Ächterheide" VO/0068/2014

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ächterheide" entsprechend der beigefügten Abwägungsvorlagen.
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, des Umweltberichtes und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung, als Satzung gem. § 10 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

mehrheitlich angenommen, bei 3 Gegenstimmen

19. Benennung von einer Straße im Bebauungsplangebiet VO/0081/2014 "Nordstraße/ Kampstraße"

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die von der Nordstraße in das Baugebiet "Nordstraße/ Kampstraße" führende Erschließungsstraße mit "Auf der Heide" zu benennen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin